

Satzung zur 1. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben

(Sportstättennutzungssatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 11 des Gesetzes über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportfördergesetz-SportFG) vom 18.12.2012 (GVBl. LSA S. 620), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 11. Juni 2025 folgende Satzung zur 1. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben vom 17. April 2024 beschlossen.

§ 1 Änderungen

1. § 7 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Für die Nutzung von Sportstätten werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und dem beiliegenden Gebührenverzeichnis [Anlage 1] erhoben.“
2. § 7 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:
„(2) Dies gilt nicht für die Nutzung der in § 3 Abs. 1 Sportfördergesetz genannten gemeinnützigen Sportorganisationen zur nicht auf Erwerb gerichteten sportlichen Betätigung.“
3. § 8 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.“
4. § 11 Abs. 4 wird folgender Satz 3 angefügt:
„Die danach ermittelte Betriebskostenbeteiligung für die jeweilige Sportstätte ergibt sich aus Anlage 2.“
5. § 14 wird wie folgt geändert:
Nach dem Wortlaut „Der § 11“ werden die Worte „Abs. 3“ eingefügt. Der bisherige Verweis auf „Anlage 2“ wird in „Anlage 3“ geändert.

6. Die Anlage 1 zur Satzung erhält folgende Fassung:

Anlage 1

Nutzungsgebühr gem. § 7 Abs. 1

Sportstätte	Gebühr je Stunde
Sporthalle am Ascaneum	33,06 EUR
Sporthalle Bildungszentrum Bestehornpark	29,07 EUR
Sporthalle Grundschule Staßfurter Höhe	8,87 EUR
Sporthalle Grundschule Pfeilergraben	14,32 EUR
Sporthalle Grundschule Mehringen	12,29 EUR
Sporthalle am Gymnasium Stephaneum Haus I	11,23 EUR

7. Die Anlage 2 zur Satzung erhält folgende Fassung

Anlage 2

Betriebskosten ab dem 01.08.2025 gem. § 11 Abs. 4

Sportstätte	Betriebskosten 100%	Betriebskosten 21%
Sporthalle am Ascaneum	37,67 EUR	7,91 EUR
Sporthalle Bildungszentrum Bestehornpark	33,43 EUR	7,02 EUR
Sporthalle Grundschule Staßfurter Höhe	10,47 EUR	2,20 EUR
Sporthalle Grundschule Pfeilergraben	19,43 EUR	4,17 EUR
Sporthalle Grundschule Mehringen	8,00 EUR	1,68 EUR
Sporthalle am Gymnasium Stephaneum	15,05 EUR	3,16 EUR

8. Aus der bisherigen Anlage 2 wird Anlage 3.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung zur 1. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den

Amme
Oberbürgermeister

Dienstsiegel